



Bekanntgabe und Hygieneplan Segelverein Schluchsee

(Stand Mai 2021)

Jedes Mitglied und jede Begleitpersonen bestätigen durch ihr Kommen, dass

- sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten,
- sie sowie im gleichen Hausstand lebende Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z. B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen und
- der Vorstand umgehend informiert wird, wenn Krankheitsanzeichen auftreten bzw. ein positiver Corona-Test innerhalb einer Woche nach dem Besuch vorliegt.

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Der Vorstand sowie weitere für den Verein handelnde Personen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitglieder des Vereins auf geeignete Weise zu unterrichten. Wer unser Vereinsheim und das Gelände betritt, hat die Vorgaben der Landesregierung in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Es ist verpflichtend, sich in die im Eingangsbereich ausgehängte Liste mit Namen einzutragen oder sich mittels Luca App anzumelden der Code der Luca App hängt im Eingangsbereich aus.

Die Gastronomie darf ihre Tätigkeit im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes BW aufnehmen.

Allgemeine Maßnahmen

1. Hygienemanagement

Für die Erstellung und Aktualisierung ist der Vorstand zuständig. Für die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen sind der Vorstand und jedes Mitglied zuständig.

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

Händehygiene

Was	Wann	wie
Hände waschen und abtrocknen	z.B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang u.a.	Waschbecken / Seife im Seglerhof, abtrocknen mit Einweghandtüchern
Husten- und Niesetikette	Bei Husten- und Niesreiz	Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen

		einhalten, am besten wegdrehen.
--	--	---------------------------------

Weitere wichtige Verhaltensregeln zur Hygiene

Was	wann	wie
Abstandsgebot	Immer Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen		
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.		
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken o.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.		
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.		

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche

was	wann	wie
Toilette	Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Vor den Toiletten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Hände sind gründlich zu waschen	Toilettentür ist mit einem Wendschild ausgestattet. Schilder zur Handhygiene sind angebracht.
Duschen	Die Duschen sind und bleiben bis auf weiteres geschlossen	Duschraum ist geschlossen
Umkleibereiche	Das Umkleiden im gesamten Seglerhof ist untersagt	Hierauf wird mittels aushängender Schilder hingewiesen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden.

Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, die Notwendigkeit und die Dauer seines Verweilens auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen. Die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Schluchsee Aha, Mai 2021

Vorstand